

Und wenn dazu Unchristliches, Heidnisches ausgeschieden werden muß, so nicht, um das Christentum zu einem verbilligten Preis anbieten zu können und entsprechend leichter Abnehmer zu finden, sondern um ein reineres, echteres Christentum in der Welt zu vertreten, ein Christentum, dem allein die Möglichkeit geboten sein kann, das „neue Heidentum“ im Menschen und die Sinnleere des Lebens in der Zeit von heute und morgen zu überwinden.

Wer dennoch ehrlicherwise befürchtet, es ginge hierbei bloß um eine Verbilligung des Christentums, um eine Aufgabe wesentlicher Elemente, um einen echten, bedauernden und unersetzlichen Substanzverlust des Christlichen, der denke an die Problematik des Jerusalemer Konzils: Beschneidung oder Nichtbeschneidung? Speisegesetze oder Freiheit?

Oder aber er frage sich, ob wir in der Vergangenheit das Christentum nicht tatsächlich zu einem übertriebenen, unverantwortlich hohen, jedoch von Menschen und nicht von Gott festgesetzten Preis angeboten haben!

Die Frage, ob wir dabei „das Gesicht verlieren“, die Stärke der inneren und äußeren Geschlossenheit nicht mutwillig aufs Spiel setzen und somit auch unseren Einfluß, das Gehör, das nur dem Starken geschenkt wird, verscherzen, sind Überlegungen „dieser Welt“; sie passen vortrefflich zu den von Menschen geschaffenen Ideologien, nicht aber zum Evangelium, das Christus gepredigt hat und unser einziger legitimer Ausweis sein sollte.

FERDINAND KLOSTERMANN

Der Presbyter des Vatikanum II.

Paul Josef Cordes will mit seinem Buch „Sendung zum Dienst“¹ auf dem Hintergrund der gegenwärtigen Krise des kirchlichen Vorsteherdienstes „das ‚Wesen‘ des Amtspriestertums, von P. O. (Presbyterorum ordinis) ausgehend, approximativ aufhellen und die notwendigen Momente des offenbarungsgemäßen ‚Grundes‘ zu umschreiben versuchen, jenes Grundes, der verhindert, daß sich das Amt in seiner Variabilität und geschichtlichen Veränderung in aktualistische Beliebigkeit auflöst“ (4). Vf. geht von den konkreten Aussagen des Konzilsdekretes aus, zieht aber zu deren Deutung die Dekretsgenese, die verschiedenen Vorentwürfe (schemata), die Wortmeldungen der Konzilsväter (animadversiones), die Kommissionsberichte, die von den Konzilsvätern eingebrachten Modi, die biblischen, patristischen und liturgischen Zitate und Anspielungen und den jeweiligen Verständnishorizont einiger zentraler Begriffe naturgemäß mit herein².

Im 1. Teil³ geht es um die Spiritualität des Presbyters im Lichte der Dekretsgenese, um die immer stärkere Zuordnung des geistlichen „Lebens“ des Presbyters zu seinem apostolischen „Dienst“ und um die Einordnung seiner Spiritualität in die „einzige Spiritualität“ des Christen überhaupt. Der 2. Teil befragt die Dekretsgeschichte über den theologischen Ort des Presbyters, der immer mehr als Träger eines amtlichen Dienstes am sazerdotalen Volk Gottes diesem eingeordnet gesehen wird, statt ihm

¹ P. J. Cordes, *Sendung zum Dienst. Exegetisch-historische und systematische Studien zum Konzilsdekret „Vom Dienst und Leben der Priester“*. (Frankfurter Theologische Studien, Bd. 9) (XIV u. 365). Knecht, Frankfurt/M. 1972. Kart. lam. DM 42.—.

² Vgl. die beiden Anhänge 309–343.

³ Seine Überschrift entspricht nicht ganz dem Inhalt.

nur gegenüber zu stehen, was sich bis in die Bezeichnung hinein auswirkt: aus dem sacerdos der ersten Entwürfe wird der presbyter des Dekretes.

Der 3. Teil sucht mit Hilfe des Schemas vom dreifachen Amt Christi die Aufgaben des Presbyters und die Integration dieses dreifachen Dienstes zu erheben, stößt dabei freilich auf divergierende Tendenzen im Dekret selbst. Zweifellos kommt es zu einer „berechtigten Abweisung der Rolle des Priesters als eines Kultträgers“ (117); „die Überzeichnung des kultisch-sacerdotalen Auftrags wird auf das rechte Maß“ gebracht (124) und das kultisch-sacerdotale Handeln selbst „als verdichteter Vollzug des Wortauftrags“ gesehen (147), dem offenbar eine besondere Bedeutung zukommt; Christus wird wieder zum „einzigen Mittler zwischen Gott und dem Menschen“ (149).

Auf der Suche „nach der alle drei Dienste verbindenden Linie“ kommt freilich der Vf. selbst in seiner Interpretation des Dekretes zu keiner völlig überzeugenden Stellungnahme. Einerseits scheint der Leitungsauftrag des Presbyters (noch mehr des Episkopen) der formale Rahmen zu sein, der freilich im Vollzug des Auftrags noch mit der ntl Botschaft zu füllen ist (142); die einheitsstiftende Aufgabe des Amtes wird betont, die ja mit dem Leitungsauftrag zusammen hängt (156–158); anderseits neigt der Vf. doch dazu, „im Dienst an der Verkündigung des Evangeliums eine hervorstechende, sozusagen die konstitutive Klammer der Ämterdreiheit“ zu sehen. Er gesteht freilich, daß man hierin nicht den „einzigen berechtigten Versuch, den Kern und die Mitte aller Presbytertätigkeit offenzulegen“, sehen könne und weist selbst auf den „Dienst an der Leitung und Einheit als die zusammenfassende letzte Umschreibung des Presbyterauftrages“ hin (159). Die gegen die Deutung des Presbyteramtes als Hirtenamt, also wieder als Leitungsdienst, vorgebrachten Gründe vermögen nicht zu überzeugen⁴. Uns scheint nach wie vor der Verkündigungsauftrag eher in den Leitungsauftrag als dessen materiale Füllung (142) eingeordnet werden zu können als umgekehrt, zumal „die Weitergabe der Botschaft Jesu jedem Christen zur Pflicht gemacht ist“ (161), keineswegs aber die Leitung der Gemeinde, die eine besondere potestas voraussetzt (119).

Der 4. Teil fragt nach den konstitutiven Elementen des Presbyterdienstes, da es ja müßig sei, „das kennzeichnende Spezifikum des Presbyters in der Presbytertätigkeit als solcher zu suchen. Sinnvoller scheint es, eventuell dem Tun vorausliegenden Bedingungen nachzugehen“ (161). „Seine (des Presbyters) Tätigkeit ist ja dem Phänomen nach in fast keinem Fall spezifisch presbyteral. So erscheint dann auch nicht die Tätigkeit als solche, sondern die Voraussetzung seines amtlichen Dienstes als besonders charakteristisch und beachtenswert; diese Voraussetzung liegt in rechtstheologischen und gnadenhaft-geistlichen Daten“ (10). Nur so wird übrigens auch die geschichtlich faktische Auffächerung des presbyteralen Dienstes verständlich und eine heute wieder notwendige möglich. Zunächst ist also von der das Amt begründenden Vollmacht (potestas), von der „geistlichen Bevollmächtigung, die nicht auf ein spezifisches Tun hin festgelegt ist“ (164), vom „ministerium auctoritativum“, das „der Presbyter im Gottesvolk zu leisten hat“ (166), die Rede. Steht hier das rechtliche Element, „die Ordnungsfunktion in der Gemeinde“ (162) im Vordergrund, so wird im „spezifischen Christus-Bezug des Amtsträgers“ die gnadenhafte Tiefendimension, der pneumatisch-charismatische Charakter dieser Funktion und dieses Amtes deutlich. Es kommt hier auch der Wandel der Repräsentationsauffassung (repraesentatio Christi, in persona Christi agere) in der Geschichte der Kirche und des Priesterdekretes in Richtung auf eine stärkere Dynamisierung und Handlungsbezogenheit des Gegenwartigwerdens Christi und auf eine stärkere Ekklesiozentrik zur Sprache. Das Handeln in der Person Christi wird letztlich durch „die sakramental vermittelte Gabe des Heiligen Geistes“, durch den „amtsgründenden Akt der Ordination“ ermöglicht (208–266).

⁴ Vgl. 153, Anm. 865.

Der letzte Teil der Arbeit untersucht die Beziehungen des Presbyters zu den anderen kirchlichen Personen und Gruppen: zur Ortsgemeinde, zum Bischof und zum Presbyterium. Der gesamtkirchliche Bezug kommt hierbei wohl zu kurz, wenngleich es Ansätze dazu auch im Priesterdekret gibt. In seinen — auch zum Priesterdekret selbst — kritischen Schlußbemerkungen hebt der Autor mit Recht die „keineswegs selbstverständlichen positiven Neuansätze“ des Priesterdekretes hervor: wie das Brechen „mit der gängigen Amtstheologie“ (194), die Überwindung einer „kultisch-sacerdotalen Verengung der Amtsvorstellung“ (308), die Modifizierung der „Statik des Repräsentationsgedankens“ durch die „Dynamik des Sendungsbegriffes“ (208), die Öffnung eines Zugangs zum lutherischen Amtsverständnis (218), und bedauert manche auch kirchenamtliche postkonziliare Schritte, die „hinter das einmal gewonnene Niveau“ zurückführen wollen (308).

*

Alles in allem haben wir eine verdienstvolle Arbeit vor uns. An diesem Urteil ändern auch einige offene Wünsche nichts. An manchen Stellen hätte man sich wohl einen tieferen Rückgriff auf die ntl Schriften erwartet, was manche Aussagen relativiert und der angestrebten „Synthese“ (9) nur genützt hätte. Auch die stärkere Heranziehung anderer konziliarer Aussagen (außerhalb des Priesterdekretes) über den Presbyter würde man manchmal wünschen. Die Vermischung von Textkommentar und Systematik ist nicht überall gleich gelungen. Mitunter scheinen die eigenen Ansätze nicht konsequent genug durchgehalten zu werden; nur so sind einige merkwürdig apodiktische Behauptungen erklärbar. Manchen Auffassungen und Polemiken liegen wohl nur Mißverständnisse zugrunde.

So wird auch in der vom Autor abgelehnten Auffassung des presbyteralen Berufes eine „besondere Beauftragung durch Gott“, eine „besondere Sendung zu amtlicher Verantwortung“ keineswegs abgelehnt und einer Gleichsetzung der Berufe schon gar nicht das Wort geredet (85–87); es geht vielmehr um die Art des Berufungsvorganges und um den Zusammenhang jeder, auch besonderen christlichen Berufung mit der Urberufung zum Glauben. Die Beachtung der paulinischen Klesis- und Charismenlehre hätte wohl davor bewahrt, gleichsam verschiedene Grade der „Übernatürlichkeit“ zu postulieren. Zwar gibt es verschiedene Zuteilungen von Geistesgaben, aber es ist derselbe Geist, der sie bewirkt (1 Kor 12, 4)⁵. An anderer Stelle schreibt der Autor selbst: „Das NT räumt dem Amtsträger als solchem keine dinghaft-räumlich zu verstehende Sakralität ein, eine Gottzugehörigkeit, die dem Laien nicht zugänglich wäre“ (129), oder: „Demnach tritt das kirchliche Amt nicht heraus aus der alle Getauften betreffenden christlichen Sendung, sondern nimmt in dieser selbst nur eine Sonderform ein“, wobei der zitierte Text (1 Thess 1, 7) auch auf alle Getauften geht. Hier werden künstliche Gegensätze geschaffen oder es wird der eigene Ansatz nicht ernst genommen.

Ähnliches gilt von dem über „die besondere Form der Presbyterspiritualität“ und über die spezifische Wirkung der Verkündigung eines Ordinierten Gesagten (201 f); auch hier wird unseres Erachtens die Tiefendimension der Klesis zum Glauben und der Taufe nicht ernst genug genommen und die Spiritualität des Presbyters zu sehr von der des Christen abgehoben. Gerade der zitierte Aufsatz Urs von Balthasars hätte hier vorsichtig machen können⁶. Es geht nur um verschiedene Schattierungen und Akzentuierungen ein und derselben christlichen Spiritualität. Darum geht auch die Polemik gegen F. Haarsma im Grunde daneben; „eine besondere Priesterkleidung“, „eigene Gebetsvorschriften“ und die Ehelosigkeit wird ja doch wohl auch Cordes nicht unmittelbar aus dem priesterlichen Dienst ableiten wollen.

⁵ Vgl. HPTH IV, 456–459.

⁶ Allerdings erst auf den Seiten 227–234.

Die Forcierung der Verwendung des Wortes *consecratio* bzw. „Weihe“ für die Ordination oder als Ergänzung derselben (222.228) scheint uns nicht begründet zu sein, wiewohl sie der Autor selbst richtig interpretiert und von einem rein religionsgeschichtlichen Verständnis abhebt (220–228); dennoch legen sich ohne diese Interpretation nicht wenige „religionsgeschichtliche“ Mißverständnisse nahe. Zudem kann man auch unter Ordination Heiligung und Sendung mitverstehen, wenn man sich des pneumatischen Charakters einer kirchlichen Ordination bewußt bleibt. Möglicherweise unterliegt der Autor selbst den erwähnten Mißverständnissen, wenn er völlig undifferenziert meint, das Ordinationsgeschehen dulde wegen seines Weihecharakters „keinerlei Einschränkung“, auch keine zeitliche Begrenzung (227). Selbst nach der traditionellsten Theologie muß man auch ein sakramental übertragenes Amt nicht immer ausüben, weswegen bestimmte Leitungsämtner für einen konkreten Ort (Pfarrer, Bischof) auch wohl von vornherein auf bestimmte Zeit verliehen werden können, was nicht heißt, daß solche Leute nach abgelaufener Zeit nicht andere bischöfliche oder presbyterale Funktionen ohne neuerliche Ordination übernehmen könnten⁷. Andere, auch ernst zu nehmende Theologen gehen hinsichtlich der „theologischen“ Möglichkeiten der Kirche noch weiter.

Eine ähnliche Überinterpretation liegt auch dem Abschnitt „absolute oder relative Ordination?“ zugrunde (240–250). Gewiß sind wir über die ursprünglichen Auffassungen und Praktiken wenig informiert; es scheint uns aber auch voreilig, die relative Ordination, für die jedenfalls eine lange Tradition spricht, einfach auf den Cyprianischen Juridismus zurückzuführen. Überhaupt sollte man aufhören, ein funktionales Amtsverständnis dauernd gegen ein pneumatisches auszuspielen und als „Soziologisierung“ zu verdächtigen. In der Gemeinde des Christus Jesus ist seit der Geistsendung auch das Funktionale und Soziologische pneumatisch. Darum scheint uns auch die Polemik auf S. 247–249 nicht überzeugend und auf jeden Fall zu undifferenziert.

Den Presbyterrat sieht der Autor als den einzigen „Senat des Bischofs für die Leitung des Bistums“ und er begründet dies und das Verhältnis des Presbyterrates zu anderen diözesanen Gremien (Pastoralrat und Laienrat) mit dem „gnadenhaft-geistlichen Fundament des Presbyteriums“ (302–306). Das hat sicher manches für sich⁸. Der Autor macht es sich aber zu einfach, andere Konzepte in der Nähe rein demokratischer Modelle repräsentativer oder plebiszitärer Art unter „Verzicht auf die Gründung des Presbyteriums in der Gabe des Geistes“ anzusiedeln (302). Hier wird vergessen, daß das Verhältnis von Presbyterrat und Pastoralrat, das zu bestimmen das Konzil unterlassen hat, praktikabel geregelt werden muß, daß der Geist, der im Laien kraft seiner Tauf„konsekraton“ und kraft seiner Charismen wirkt, kein anderer ist, als der im Presbyter wirkende und daß es darum auch schwer sein wird, dem Rat des Laien eine niedrigere pneumatische Qualifikation zuzuerkennen als dem des Presbyters.

⁷ Vgl. E. Schillebeeckx, *Gott — Kirche — Welt* (Mainz 1970), 199–206; K. Rahner, *Schriften zur Theologie IX* (Einsiedeln 1970), 371.392.

⁸ Z. B. auch das im übrigen sehr umstrittene Rundschreiben der Klerikerkongregation vom 11. 4. 1970.